

Gemeindewahlbehörde: .....Alland.....  
Verwaltungsbezirk: .....Baden .....  
Land: Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

**der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszone  
und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt  
ist**

Für die am 26.01.2020 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der  
Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende 4 Wahlsprengel eingeteilt.

Der <b>Wahlsprengel Nr. 1</b> umfasst:		
Wahlsprengel: <b>Alland</b>		
Wahllokal: <b>Gemeindeamt Alland</b>		
Verbotszone: <b>50 Meter Umkreis</b>		
Wahlzeit:	Beginn: 07:00 Uhr	Ende: 16:00 Uhr

Der <b>Wahlsprengel Nr. 2</b> umfasst:		
Wahlsprengel: <b>Groisbach</b>		
Wahllokal: <b>Gasthaus zu den Kernbuam</b>		
Verbotszone: <b>50 Meter Umkreis</b>		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 14:00 Uhr

usw.

<b>Der Wahlsprengel Nr. 3 umfasst:</b>		
Wahlsprengel: <b>Maria Raisenmarkt</b>		
Wahllokal: <b>Pfarrzentrum Maria Raisenmarkt</b>		
Verbotszone: <b>50 Meter Umkreis</b>		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 14:00 Uhr

<b>Der Wahlsprengel Nr. 4 umfasst:</b>		
Wahlsprengel: <b>Pflegeraum Mayerling</b>		
Wahllokal: <b>Pflegeraum Mayerling</b>		
Verbotszone: <b>50 Meter Umkreis</b>		
Wahlzeit:	Beginn: 09:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

**Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wähler/innen, die Verteilung von Wahlaufrufen, Stimmzetteln und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.**

	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>Wahlzeit bei der (den) besonderen Wahlbehörde(n)*)</b>	12:00 Uhr	13:00 Uhr

\*) Vor einer besonderen Wahlbehörde (§ 11 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350) dürfen nur Wahlberechtigte wählen, die im Besitz einer von dieser Gemeinde ausgestellten Wahlkarte sind.

**Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.**

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität des/der Wählers/Wählerin hervorgeht.

.....Alland .....*17.12.2019*....., am ..... 12.01.2020.....



**Bürgermeister**  
Dipl.-Ing. Ludwig KÖCK  
2534 Alland

Der/Die Vorsitzende der  
Gemeindewahlbehörde